



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Landtagsamt

08.11.2021
WK.0240.18

Schrittweise Anpassung an internationale Semesterzeiten Petition vom 13.08.2021

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2021 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Fritz

Anlagen
1 Protokollauszug
1 Stellungnahme

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262870
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Jörg Mitzlaff in 10405 Berlin (WK.0240.18)

- Schrittweise Anpassung an internationale Semesterzeiten

- 583 Unterschriften -

R.2-H2432.1.4/3/3 -Wissen-

Vorsitz: Robert Brannekämper (CSU)

Berichterstattung: Verena Osgyan (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Dr. Stephan Oetzinger (CSU)

Abg. Verena Osgyan (GRÜNE) trägt ausführlich den Inhalt der Eingabe vor, die aus nachfolgend genannten Gründen für erledigt zu erklären sei:

Einerseits könnten Hochschulen auf Antrag und Bewilligung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereits von den festgelegten Semesterzeiten abweichen, wenn sie das für notwendig hielten. Andererseits wären im Falle einer Entsprechung der Eingabe zahlreiche Nachteile erwartbar. Ein Semesterbeginn zum 01.09. führte bei zulassungsbeschränkten Studiengängen dazu, dass die Aufnahme des Studiums zum folgenden Wintersemester für viele Abiturientinnen und Abiturienten nicht mehr möglich wäre, da die dafür notwendigen Zulassungsverfahren erst am 30.09. endeten.

Anders als vom Petenten angenommen seien auch internationale Semesterzeiten nicht einheitlich. Die Semesterzeiten wichen innerhalb Europas zum Teil ganz erheblich voneinander ab.

Abg. Dr. Stephan Oetzinger (CSU) schließt sich der Berichterstatterin unter nochmaliger Betonung der von ihr genannten Gründe, die dem Begehrt des Petenten entgegenstünden, an.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, Mdl.
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
WK.0240.18
17.08.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
R.2-142432.1.4/3/3

München, 24. September 2021
Telefon: 089 2186 2914

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff in 10405 Berlin vom 13.08.2021 betreffend „Schrittweise Anpassung an internationale Semesterzeiten“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Petent fordert auf Basis einer Online-Petition auf der Plattform www.openpetition.de im Zeitraum vom 13.07.2020 bis 12.01.2021 eine schrittweise Anpassung an internationale Semesterzeiten bei den bayerischen Hochschulen. Konkret wird ein Herbst-/Wintersemester von September bis Dezember und ein Frühjahrs-/Sommersemester von Februar bis Juni vorgeschlagen. Zur Begründung verweist er darauf, dass Hochschulen mit Anspruch auf internationale Bedeutung sich auch der internationalen Norm anpassen müssten. Zudem würden „Hunderttausende von Studenten“ dankbar sein, die heißesten Wochen des Jahres nicht in Hörsälen und Bibliotheken verbringen zu müssen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Nach Art. 54 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) wird das Studienjahr in Semester eingeteilt, wobei das Staatsministerium für

Wissenschaft und Kunst auf Antrag einer Hochschule eine andere Einteilung festlegen kann (Art. 54 Satz 2 Halbsatz 1 BayHSchG). Die konkrete Dauer der Semester wird nach Art. 54 Satz 3 BayHSchG durch Rechtsverordnungen festgesetzt, die ebenfalls Abweichungsmöglichkeiten auf Antrag der Hochschule vorsehen. Die betreffenden Rechtsverordnungen (Verordnung über die Vorlesungszeit an den Universitäten in Bayern, Verordnung über die Vorlesungszeit an den Fachhochschulen in Bayern sowie Verordnung über die Unterrichtszeit an den Kunsthochschulen) sehen damit zwar eine Regeleinteilung der Semester und der Vorlesungszeiten vor, ermöglichen aber Abweichungen auf Antrag der Hochschulen. Die vom Petenten für wünschenswert erachtete Anpassung an internationale Semesterzeiten ist damit rechtlich möglich. Sie setzt aber voraus, dass die betreffende Hochschule dies – generell oder für bestimmte Studiengänge – beantragt und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dem Antrag entspricht.

Das Anliegen der Petition besteht aber offensichtlich nicht in einer derartig flexiblen Regelung, die im Einzelfall bei Bedarf sachgerechte Lösungen ermöglicht, sondern in einer (zwangsweisen) Verpflichtung der Hochschulen, bestimmte, vom Petenten präferierte Semesterzeiten einhalten zu müssen. Um diesem Anliegen zu entsprechen, müssten nicht nur die genannten Rechtsverordnungen geändert werden, sondern auch das Bayerische Hochschulgesetz, um zu verbieten, dass auf Antrag von Hochschulen, die sich nicht an den vom Petenten präferierten Semesterzeiten orientieren wollen, Abweichungen gewährt werden könnten.

Abgesehen vom Verlust der Flexibilität und der Beschneidung der Möglichkeiten der Hochschulen, erscheint auch die Zielsetzung der Petition nicht sachgerecht.

Für die potenziellen Studienanfängerinnen und -anfänger mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung würde die in der Petition gewünschte Einteilung der Semester erhebliche Nachteile beinhalten. Da eine Reihe von Studiengängen zulassungsbeschränkt ist und daher vor der Immatrikulation

ein Zulassungsverfahren erforderlich ist, würde schon ein Semesterbeginn zum 01.09. dazu führen, dass eine zeitgerechte Aufnahme des Studienbeginns zum folgenden Semester für viele Abiturientinnen und Abiturienten nicht mehr möglich wäre, da das Zulassungsverfahren erst am 30.09. endet und ein Teil der Zugelassenen dann zudem mit weiteren organisatorischen Aufgaben, wie z.B. der Wohnungssuche am Hochschulstandort, befasst ist. Bereits die derzeitigen Semesterzeiten stellen einen Kompromiss zwischen dem Wunsch, Bewerbungsunterlagen im Zulassungsverfahren möglichst lange nachreichen zu dürfen, und dem Anliegen dar, möglichst frühzeitig darüber Bescheid zu erhalten, ob und ggf. wo man das Studium aufnehmen kann. Bei einer Vorverlagerung des Semesterbeginns um einen Monat würde sich diese Problematik erheblich verschärfen. Der Großteil der schulischen Hochschulzugangsberechtigungen wird Mitte bzw. Ende des zweiten Quartals vergeben; in Baden-Württemberg und Bayern in der Regel erst Anfang Juli. Es ist jedoch ein gesamtstaatliches Anliegen, dass der jeweiligen neuen Kohorte von Hochschulzugangsberechtigten innerhalb Deutschlands ein Studium möglichst ohne große zeitliche Verluste eröffnet werden kann.

Wenn man die aus dieser bundesstaatlichen Situation entstehenden Rahmenbedingungen einer angemessenen und aus der Sicht der Betroffenen fairen Lösung zuführen möchte, ist der Beginn eines Studienseesters, so wie derzeit im deutschen Ländervergleich im Allgemeinen üblich, im Oktober naheliegend. Aus diesem Grund sind die Semesterzeiten in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – abgesehen von geringfügigen Abweichungen – alle in etwa gleich, da beispielsweise auch in Bremen oder Berlin die Hochschulzugangsberechtigungen nicht wesentlich früher ausgestellt werden. Der Beginn des (Winter-)Semesters richtet sich dementsprechend nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Hochschulzugangsberechtigungen und den Vorlaufzeiten für die Hochschulen, die diese für Zulassungs-, Voranmelde- und Immatrikulationsverfahren benötigen. Wenn hier ein Baustein verschoben wird, entstehen logischerweise an anderen Stellen

Nachteile, da das Gesamtsystem eine andere zeitliche Ordnung nur in bestimmten Grenzen zulässt. Es ist jedoch eine staatliche Aufgabe der Koordination und Kooperation in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, ein vernünftiges Ineinandergreifen der schulischen und hochschulischen Systeme zu gewährleisten.

Im Übrigen scheint dem Ziel der Eingabe, die Sommermonate „studiums-frei“ verwenden zu können, eine nicht zutreffende Vorstellung über den Semesterbegriff zugrunde zu liegen: Die erforderliche Unterscheidung zwischen Semester, Vorlesungszeit, vorlesungsfreier Zeit und „Ferien“ wird in der Petition nämlich nicht berücksichtigt. Die vorlesungsfreie Zeit im Sommer ist, wie auch jene im Frühling, keine „Urlaubszeit“, da trotzdem Veranstaltungen stattfinden können und teilweise auch müssen. Die angestrebte starre gesetzliche Festlegung von drei Monaten gänzlich ohne Studienverpflichtungen wäre nicht mit dem Ziel eines flexiblen hochschulischen Angebots an Lehr- und Prüfungsleistungen vereinbar und in der Praxis kaum darstellbar.

Ergänzend ist anzumerken, dass „internationale“ Semesterzeiten nicht einheitlich sind, anders als dies die Petition anscheinend annimmt. So differieren bereits innerhalb Europas die Semesterzeiten ganz erheblich und weichen z.B. in Skandinavien und Osteuropa durchaus beachtlich voneinander ab.

Aus Sicht des Staatsministeriums kann der Eingabe daher nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Sibler
Staatsminister